

Versicherungsschutz für Fahrschüler

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind, sofern es im Besitz einer Busfahrkarte ist, auf dem Schulweg nur versichert ist, wenn es den Bus benutzt. Bei Schülerinnen und Schülern, die mit dem Fahrrad, Longboard oder ähnlichem zur Schule kommen, kann es, im Fall eines Unfalles, zu Problemen mit der Versicherung kommen. Das gleiche gilt auch, wenn Schüler und Schülerinnen, die eine Busfahrkarte besitzen, mit Privat-PKWs zur Schule gebracht oder abgeholt werden.